



Wir stellen uns vor

(Stand: November 2020)



(hintere Reihe v.l.n.r.: Melanie Gemkow, Dominik Drieschner, Daniela Heimann
mittlere Reihe v.l.n.r.: Sarah Boskamp, Yasemin Önür, Annalena Mita, Kai Radtke
vordere Reihe v.l.n.r.: Eva Wegrzyn, Julia Othlinghaus-Wulhorst, Jasmin Kasim, Mesut Yilmaz, Harald Reschke
es fehlen: Franziska Krumwiede-Steiner, Kerstin Schubutz und Lyba Naumann

Informationen zum Stadelternrat

Die Grundlage für den Stadelternrat findet sich im Kinderbildungsgesetz (KiBiz), er soll die Elternmitwirkung und die Transparenz der Arbeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen erhöhen. Der Stadelternrat ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (JHA) und in der Arbeitsgemeinschaft der Tageseinrichtungen (AG TE) vertreten.

Den Mülheimer Stadelternrat gibt es seit November 2011, er versteht sich als Bindeglied zwischen den Eltern und den verschiedenen Trägern der Kindertageseinrichtungen. Ein weiterer Fokus liegt auf dem Austausch zwischen den Eltern und dem Amt für Kinder, Jugend und Schule. Während seiner Sitzungen bespricht der Stadelternrat aktuelle Themen und bildet gegebenenfalls Arbeitsgemeinschaften, um Themen im Detail zu bearbeiten.

Weitere Informationen finden sich unter muelheim-ruhr.de oder auf Facebook (Stadelternrat Mülheim an der Ruhr). Email-Kontakt: stadelternrat-muelheim@gmx.de

Mitglieder im Stadelternrat 2020/2021

Name	Vorname	Tageseinrichtung	Träger	Funktion
Boskamp	Sarah	Wurzelzwerge Lehnerfeld 1	Stadt	stellv. Delegierte LEB ¹
Drieschner	Dominik	Pusteblume Kaiser-Wilhelm-Str. 29	Stadt	Social Media
Gemkow	Melanie	Velauer Strolche Velauer Str. 63	Initiative	
Heimann	Daniela	Die Wilde 13 Howadstr. 10	Stadt	Vorsitzende, Mitglied im LEB ¹
Kasim	Jasmin	Menschenskinder Auerstr. 44-46	Stadt	
Krumwiede- Steiner	Franziska	Die Krabbelkäfer William-Shakespeare-Ring 7-9	Kindertages- pflege	
Mita	Annalena	Lummerland Althofstr. 12	kath. Kirche	Schriftführerin
Naumann	Lyba	Fiedelbär Hans-Böckler-Platz 11	Stadt	
Önür	Yasemin	Regenbogenland Schlängelstr. 5	Stadt	
Othlinghaus- Wulhorst	Julia	Die Rettungszwerge Löhstr. 61	DRK	stellv. Vorsitzende, Mitglied JHA ²
Radtke	Kai	Sonnenblume August-Schmidt-Str. 43	Graf-Recke- Stiftung	
Reschke	Harald	Sterntaler Solinger Str. 18	Stadt	stellv. Mitglied JHA ²
Schubutz	Kerstin	Unter dem Regenbogen Knappenweg 28	ev. Kirche	
Wegrzyn	Eva	Stöpsel Kämpchenstraße Kämpchenstr. 57	Stöpsel e.V.	
Yilmaz	Mesut	Kinderhaus Pusteblume Frühlingsstr. 47	VKJ e.V.	Social Media

¹LEB = Landeselternbeirat

²JHA = Jugendhilfeausschuss

Funktionen und Aufgaben im Stadtelternrat

Vorsitzende/r

- Ansprechpartner für Fragen von Dritten und zentraler Kontakt für die Stadtverwaltung
- Zugriff auf Mailadresse des Stadtelternrat, Koordination der Eltern-Anfragen im Stadtelternrat und Beantwortung nach Klärung
- Einladung zu Sitzungen des Stadtelternrats inkl. Tagesordnung
- Koordination von Teilnahmen an Gremien / Veranstaltungen
- Verteilung von städtischen Infos innerhalb des Stadtelternrats

stellvertretende/r Vorsitzende/r

- Vertritt Vorsitzende/n bei Abwesenheit
- Zugriff auf Mailadresse des Stadtelternrat, Koordination der Eltern-Anfragen im Stadtelternrat und Beantwortung nach Klärung

Schriftführer/in

- Erstellung von Sitzungsprotokollen und anschließende Verteilung
- Koordination und Überwachung offener Punkte aus den Sitzungen

Mitglieder

- regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Stadtelternrats
- themenbezogene Teilnahme an anderen Terminen, Ausschüssen und Veranstaltungen

Begriffe und Gremien

Jugendhilfeausschuss (JHA)

Das Jugendamt besteht aus der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss. Damit nimmt das Jugendamt innerhalb der Gebietskörperschaft eine Sonderstellung ein, die das Kinder- und Jugendhilfegesetz, wie auch schon das Jugendwohlfahrtsgesetz als dessen Vorgänger, vorschreibt. Während die Verwaltung die laufenden Geschäfte erledigt, wird der Jugendhilfeausschuss an allen Beschlüssen und grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe beteiligt.

Der Jugendhilfeausschuss besteht zum einen aus stimmberechtigten und zum anderen aus beratenden Mitgliedern, der Stadtelternrat ist beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht).

Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich zu 3/5 aus Mitgliedern des Rates - oder von ihm gewählten Vertretern mit Erfahrung in der Jugendhilfe – sowie zu 2/5 aus Mitgliedern, die auf Vorschlag der freien Träger gewählt werden, zusammen. So wird sichergestellt, dass die freie Jugendhilfe eine umfassende Mitwirkung und Mitverantwortung bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Jugendamtes erhält.

Arbeitsgemeinschaft der Tageseinrichtungen (AG TE)

Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 16. März 1993, zuletzt geändert durch Beschluss vom 12. Februar 2007, sind die Träger der freien und der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Träger geförderter Maßnahmen der Jugendhilfe in Mülheim an der Ruhr in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zusammengeschlossen, um die Zusammenarbeit untereinander zu fördern.